

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

24.8.1840 (No. 230)

den. Man wird aber Frankreich zu überzeugen suchen, daß sein Interesse gleich dem der übrigen europäischen Staaten ein gemeinsames Wirken der Großmächte erheische, und wenn Frankreich sich im Sinne der übrigen Mächte nicht dazu verstehen zu können glaube, es sich wiederum in seinem und im allgemeinen Interesse passiv verhalten müsse. Vielleicht gelingt es aber, wie gesagt, daß sich Frankreich über die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei im Sinn der neuen Quadrupelallianz mit den übrigen Mächten verständigt, denn darauf kommt es ja bei dem Streite zwischen dem türkischen Kaiser und dem Pascha von Aegypten allein an, welche Grenzen der Türkei gezogen werden sollen. Man darf es wohl mit Ruhe der Diplomatie überlassen, das eingetretene Mißverständnis zu beseitigen. Sie wird im Stande seyn, dem allgemeinen Frieden noch festere Grundlagen zu verleihen, wodurch freilich die Hoffnungen der Umsturzpartei niedergeschlagen werden. (Pr. St. 3.)

Belgien.

Brüssel, 9. August. Der Graf Werner von Merode ist so eben in einem Alter von 43 Jahren eines fast plötzlichen Todes auf seinem Schlosse Everberg gestorben. Er war der jüngste von den 4 Brüdern, welche in Belgien die Sache der katholischen Religion mit so rühmlichem Eifer und mit der hingebendsten Aufopferung vertheidigt haben. Noch vor seinem Tode wohnte er dem Hochamte bei, und nahm ungeachtet seiner sehr leidenden Gesundheit in der heftigsten Sonnenhitze mit emblöstem Haupte an einer Prozession um die Kirche Theil. Sein Sohn mahnte ihn um seines schwachen Körperzustandes willen davon ab; er aber erwiderte: „in unsrer Stellung, mein Sohn, ist es die erste Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben.“ Er hinterläßt 7 Kinder, von denen noch 6 minorenn sind, die ihm aber sämmtlich eine Erziehung verdanken, die als Vorbild dienen kann und das beste Vermächtniß ihres verewigten Vaters ist. Seine fromme Mutter, die noch am Leben ist, hat nun innerhalb 10 Jahren zwei ihrer Söhne in ihren besten Jahren dahin scheiden sehen. (M. p. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, d. 14. Aug. Am 11. August kam der Antrag des Assessors Allgreen-Nising in Beziehung auf die Petition des Studentenvereins wider die ihm widerfahrne Behandlung in der Ständeversammlung zur Verathung und wurde von dem genannten Mitgliede näher entwickelt, bei der endlichen Abstimmung aber mit 52 Stimmen einhellig beschloffen, deshalb kein Komitee niederzusehen.

Frankreich.

* Paris, 20. August. Der heutige „Moniteur parisien“ sagt: „Mehrere Blätter haben behauptet wollen, Hr. v. St. Aulaire sey von Paris mit dem Sendauftrag abgereist, dem österreichischen Hofe die Vermittelung Frankreichs anzubieten (?), es sey aber die Mission gescheitert. Das eine wie das andere in dieser Behauptung ist falsch.“

* Paris, 20. Aug. Seit 6 oder 7 Jahren herrscht zwischen den franz. und engl. Staatspapieren ohngefähr ein Unterschied von 10 bis 12 Proz. zu Gunsten der letztern. Erst im Febr. d. J. sind das Steigen der Effekten an und dauerte bis zum 20. Juli, an welchem Tage die 3proz. auf 86 Fr. 40 C. standen, ein noch nie erreichter Kurs; die engl. 3proz. blieben aber fast auf demselben Punkte stehen, so daß den 20. Juli der Unterschied anstatt 12 Proz., bloß 7 betrug. Zwei Hauptursachen trugen dazu bei, dieses Resultat zu erlangen, erstens die wichtigen Einkäufe der Staatskassen, Geldüberfluß, Ungewißheit der industriellen Unternehmungen in Frankreich. (Wir sprechen hier nicht von der übertriebenen Spekulation.) In England dagegen wirken gerade umgekehrte Ursachen, um das Steigen der Effekten zu lähmen: während nämlich in London die Kapitalien mangelten — die engl. Bank war, wie bekannt, genöthigt, die franz. um Hilfe anzugehen — war in Paris Ueberfluß daran. Vom 20. Juli angefangen, behauptete sich der Preis von 86 Fr. bis zum 27., allein von diesem Tage an, an welchem die Konvention vom 15. Juli bekannt wurde, fing das Weichen an, und hörte bis zur Stunde nicht auf. Man darf aber nicht vergessen, daß die Kunde von der Konvention den pariser Platz im Zustande einer künstlichen, übertriebenen, ephemeren Effektenliebhaberei fand; selbst ohne den Traktat vom 15. Juli wäre durch die Gewalt der Dinge in einigen Monaten die Rente auf ihren frühern Standpunkt zurückgeführt worden. Nimmt man den Kurs vom Monat Januar als Basis an, so sind die englischen Effekten bedeutender gefallen, als die französ. — Der Herzog von Orleans ist nach Eu gereist, wird aber nächsten Sonntag schon zurück erwartet. — Es werden noch immer wegen des boulogner Anschlags Verhaftungen vorgenommen. — Anfangs der heutigen Börse waren die Renten eher begehrt als ausgetreten. Die 3proz. wurden zu 79 Fr. 60 Cent. geschlossen worden seyn, hätte sich nicht das Gerücht verbreitet, daß eine englische Flotte von Gibraltar ausgelaufen sey, um St. Jean d'Acree oder Alexandrien zu blokiren, wodurch ein Fallen auf 77 Fr. 20 Cent. eintrat und zu 77 Fr. 40 Cent. schloß. 3proz. wurden zu 110 Fr. 45 Cent. abgeschlossen. Die Eisenbahnaktien werden stark ausgetreten. Fremde Effekten fielen, ohne daß etwas darin gemacht worden wäre.

* Paris, 20. August. Der König und die Königin kamen am Montag Abend von Calais in Boulogne an. Se. Maj. begab sich zu Fuß in's Schauspielhaus, wo derselbe, wie schon bei seinem Eintritt in die Stadt, mit begeisterten Beifallsbezeugungen von dem Publikum, worunter eine große Anzahl Engländer (die bekanntlich in Schaaren in Boulogne residiren) empfangen wurde. Der Unterpräfekt, der Maire und der Oberst der Nationalgarde wurden von J. M. zur Tafel gezogen. Am Dienstag Vormittag empfing der König die städtischen und die Behörden der benachbarten Dorsgemeinden, und musterte alsdann die Nationalgarde. Die Königin empfing die Damen. J. M.

bours, die französische Trommeln haben. Im Lager des Emirs ist ein Tambour-major. Die Unterlieutenants tragen als Auszeichnung auf jeder Schulter einen gestickten Säbel, die Oberlieutenants zwei Säbel über das Kreuz. Die Offiziere tragen außerdem am Zeigefinger der linken Hand einen silbernen Ring, auf welchem ihr Patschast befindlich ist, das ihren Namen, ihren Grad und den Tag ihrer Ernennung enthält. Den Ring erhalten sie vom Emir. Bei jedem Kalifa gibt es einen Aga oder Oberkommandanten der Infanterie; bei dem Emir befindet sich ein Aga für die sämmtliche Infanterie.

Die Uniform der regulären Reiterei Abd-el-Kader's ist beinahe wie jene der franzöf. Spahis. Sie besteht aus einer rothen Tuchweste mit einigen schwarzen Schnüren, einer Weste von rothem Tuch, blau eingefäßt. Jeder Reiter trägt außerdem einen Haik von Musselin, mit dem er sich Kopf und Schultern bedeckt und den er mit einem Strick festmacht; er dient als Hierrath und erstet den Turban. Der Reiter erhält vom Beylik ein Pferd mit Zaum und Zeug, aber keinen Burnus. Seine Waffe ist eine Plinte ohne Bajonett oder Karabiner, ein Säbel mit einer Klinge von Fez und eine Pistole. Er hat dieselbe Patronenart wie der Infanterist. Die Spahis des Emirs führen nur den Namen einer regelmäßigen Kavallerie; sie ist durchaus nicht unterrichtet.

Die Artillerie des Emirs besteht fast ausschließlich aus französischen Deserteuren, aus Türken und Kuluglis. Der Emir hat nicht einen Mann, der eine Kanone zu

verliehen Boulogne noch im Laufe des Vormittags, kamen Nachmittags durch Abbesville, wo der König die Garnison und die Nationalgarde musterte, und trafen Abends wieder in Eu ein. — Es heißt — erzählt der „Temps“ — daß man sich an Hr. Berryer zur Defension des Prinzen Ludwig Napoleon oder aber des Grafen Montholon gewendet, und daß der berühmte Advokat als Defensor für den Prinzen aufzutreten vorgezogen habe; von Hr. F. Barrot, welchen das Gerücht früher als erwählten Rechtsverteidiger des Prinzen bezeichnet hatte, war — versichert der „Temps“ — niemals die Rede. — Der, bekanntlich sehr kriegslärmende, „Courrier français“ sagt: „Man will wissen seine sehr bequeme Phrase!“, die kön. Ordonnanz zur Mobilmachung der Nationalgarden sey unterzeichnet: wir glauben nun zwar nicht, daß die Dinge so weit gekommen sind, werden aber doch versichert, daß die Einberufungsmaßregeln vorbereitet sind.“ — Dem ministeriellen „Constitutionnel“ zufolge kehrte Hr. v. St. Aulaire bloß darum nach Oesterreich zurück, weil es bel'm gegenwärtigen Stande der Dinge unthunlich ist, daß ein Gesandter vom Orte seiner amtlichen Bestimmung weg sey. — Die verfallens-mendoner Eisenbahn dürfte in kom-mender Woche beendigt seyn und die Bahn dann bald eröffnet werden.

Großbritannien.

* London, 18. Aug. Börsenbericht: Die Effekten nehmen wieder ein em-porgehendes Aussehen an, da die Berichtigung der halbmonatlichen Abrechnungen auf dem fremden Papiermarkte den Spekulanten mehr Freiheit gelassen hat, ihre Operationen wieder zu beginnen. Das Steigen in den englischen konsoli-dirten Fonds gegen den niedrigsten Preis von gestern betrug 3/4 Proz. (90 bis 90 1/4, und auf Zeit 90 3/4 bis 90 1/2). Indessen möchte sich keineswegs behaupten lassen, daß die unbehagliche Stimmung der letzten paar Tage — veranlaßt durch schlechte Geldnachrichten aus den Vereinigten Staaten, das schwere Fal-lissement eines vorzüglich in Aktien und spanischen Papieren verkehrenden Bör-senmannes, und das Gerücht von einer Abfahrt Admiral Stopfords von Malta mit geheim gehaltener Bestimmung — sich gänzlich gelegt habe; im Gegen-theil, der Markt ist gegenwärtig in einem so empfindlichen Zustande, daß es nicht viel bedürfte, um ihn wieder außer Halt zu bringen. — Die „Times“, welche in besonnener Haltung und ganz abweichend von den wirt-schaftlichen oder wohl eher geheuchelten Kriegsbesorgnissen ihrer konservativen Kollegien „Post“, „Herald“ u. s. w. sich ausdrückt, äußert heute wieder in einem ausführlichen Artikel ihre Meinung dahin, daß ein Krieg zwischen Frankreich und England u n wahrscheinlich sey, und bemerkt u. a.: „Welche Beunruhigung aber auch immer hier (von einem Theil der londoner Presse) wegen der an-scheinenden Erneuerung eines feindseligern Tons Seitens der französischen Re-gierung ausgedrückt worden seyn mag, wir sind vollkommen versichert, daß trotz der äußerst ernsten Gestaltung der Dinge und wiewohl es nur eines Jun-ken's bedarf, um die Welt in Flammen zu setzen, doch kein neuer Fall (incident) eingetreten ist, und von der französischen Regierung keine Entwürfe gehegt werden, eine so unheilvolle Folge beschleunigt herbeizuführen; im Gegentheil, es scheinen die französischen Staatsmänner, welche letzte Woche im Schlosse Eu zusammen kamen, bestimmt und einig entschlossen, an jener zuwartenden Politik festzuhalten, welche ohne Frage die beste über bleibende Ansicht und Möglichkeit des Friedens ist.“ — Die „Post“ mythisirt ihre Leser seit gestern und heute mit alarmirenden Privatkorrespondenzen aus Dieppe über den eng-lisch-französischen Haber. So handgreiflich grundlos auch der Inhalt dieser „diepper Briefe“ ist, so werden doch die französischen Blätter nicht ermangeln, ihn — gläubig und ungläubig — auszubenten. — Aus der heutigen „London-Gazette“ (Hof- und Regierungszeitung) ist zu ersehen, daß eine bedeutende Anzahl Admirale aus dem Quiescenz- oder Halbhold-Stand wieder auf die aktive Marineliste gesetzt ist.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 10. August. Der Sommer macht seine Herr-schaft hier geltend und wir fühlen seine Kraft in ihrem ganzem Umfang. Ob-gleich die Hitze im Vergleich mit andern Jahren nicht sehr groß zu nennen ist, sendet doch die Sonne ihre Strahlen verdorrend über Wiesen und Felder aus, welche nun schon seit einigen Monaten vergebens nach einem erfrischenden Re-gen lechzen. Rom ist wie ausgestorben, und wenn es irgend möglich ist, der athmet die frische Gebirgsluft lieber im Tivoli, Frascati oder Albano ein, als daß er hier weilt. (M. 3.)

Niederlande.

Haag, 15. Aug. Se. Majestät hat dem Hr. L. de Witt, zu Rotterdam, die Konzession zur Errichtung eines Dampfschiffahrtsdienstes zwischen den Städten Ganda und Rotterdam, sowohl für den Transport von Personen als von Gütern, verliehen.

Portugal.

Lissabon, 10. August. Der Finanzminister hat der Abgeordnetenkammer das Budget vorgelegt. Die Unzulänglichkeit der Einnahmen ist auf 232,000 Pf. St. angeschlagen. Der Minister erklärte, wenn die Kammer das Budget annehme, so könne die Regierung nicht bloß die laufenden Ausgaben decken, sondern auch die Hälfte der eben verfallenen Zinsen aus der auswärtigen Schuld bezahlen. Er verlangt zu diesem Zwecke eine Steuer von dem Weinverbrauch, deren Ertrag er auf 46,000 Pf. St. berechnet. — Es geht das Gerücht von der Entdeckung einer Militärverschwörung, welche zum Zweck gehabt habe, die Regierung zu stürzen. Sicher ist, daß viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Unter den Verhafteten sind Oberst Fontoura, ehemaliger Abgeordneter, und Major Chabral, der den Guerrillero Remeschido gefangen nahm.

richten versteht, und jeden Augenblick fallen bei den Uebungen Unglücksfälle vor. Uebrigens ist das ganze Material im schlechtesten Zustand und fast ganz unbrauch-bar zum Dienst. Die Kanonen stehen auf sehr schweren Kaffeten, deren Räder aus einem Stück bestehen.

Verschiedenes.

* Baden. Das Konzert, welches Fräulein Klara Novello, die berühmte Sängerin, im Vereine mit unserm ausgezeichneten Flötisten, dem Herrn Wolfram, gab, war eines der schönsten der Wadezeit. Eine glänzende Zuhörerschaft und ein mannichfaltiges Programm gab diesem Konzert einen bedeutenden Reiz mehr. Obwohl sichtbar unwäglich, gab Fräulein Novello uns doch eine hohe Meinung von ihrem Talent; schöner Klang und Ausdehnung der Stimme ist ihr eigen, so wie gefühlvoller Vortrag, ohne die häufigen Florituren, Knalleffekten und Rigor finale, die heut zu Tage, Dank sey es der italienischen Methode, von Vielen gleichsam eingeorgelt werden, die aber auch bei uns Deutschen keinen Anklang mehr finden können. Hr. Wolfram, dessen Talent überall bekannt und geschätzt ist, gehört mit Recht in die Klasse der ersten Instrumentalkünstler Deutschlands. Schließ-lich muß ich noch einer eigenen Erscheinung, einer Naturerscheinung erwähnen, näm-lich der 12jährigen Dile. Louise Matmann aus Paris wohl die tüchtigste Schülerin Kalkbrenner's, die sich der Unterstützung der Frau Herzogin Helene von Orleans zu er-freuen hat. Alles, was uns die pariser Journale von diesem so seltenen und ausgezeich-neten Talent gesagt, ist über unsern Erwartungen eingetroffen. Alle Stücke von Thal-berg, Herz, Kalkbrenner u. können unmöglich glänzender von den Komponisten selbst vorgetragen werden; auch der Vortrag des schönen Konzertsüchs „Sophten-Wilhelminen-

Russland und Polen.

St. Petersburg, 8. August. Am 4. hielt der Rath der Reichskreditanstalten seine jährliche Sitzung zur Durchsicht der Rechnungen dieser Anstalten, welche der Stellvertreter des Finanzministers, Geheimrath Wrontschenko, mit einer Rede eröffnete, aus welcher wir folgende Data mittheilen: Alle Zinsen- und Rentenschulden betragen bis zum ersten Januar 1840 in Silber 263,634,881 Rubel. Die Einnahme betrug: Dufaten 793, in Gold 1962 R., in Silber 9,915,744 R., in Assignationen 43,935,373 R. Nach Abzug der Ausgaben blieb Kasseneres zum Jahre 1840: in Gold 375 R., in Silber 1,338,301 R., in Assignaten 6,927,868 R. Das zurückgelegte Reservekapital beträgt: in Gold 780,839 R., in Silber 1,200,029 R., in Assign. 15,015,081 R. Die in Umlauf stehende Masse von Assignationen blieb im Jahre 1839, so wie in den vorhergegangenen Jahren, unverändert dieselbe, und beträgt zum 1. Januar 1840 595,776,310 R. Das Kapital der Kommerzbank beträgt 30 Millionen R. (in Silber gerechnet 8,571,428 R.) Der reine Gewinn der Bank und ihrer Kontore betrug, nach Abzug der Ausgaben, in Silber 1,006,832 R. Das Reservekapital zur Deckung möglicher Verluste betrug am 1. Jan. 1840 in Silber 1,085,337 R. Nach Beendigung dieser Rede wurden die zur Verteilung bestimmten eingelösten 35,178 Reichsschagbilletts, im Betrag von 16,294,500 Rubeln Assign., in Paketen um 2 Uhr Nachmittags in dem Hofe der Assignationsbank öffentlich verbrannt. (Russl. Bl.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. August. Die Stände sind mit der Diskussion der verschiedenen Ausgabenartikel beschäftigt, wobei bemerkt, daß im Durchschnitt der Adelsstand, im geraden Widerspruche mit dem Bürger- und Bauernstande, vorzüglich die Hof- und diplomatischen Ausgaben betrifft, für die höchsten Ansätze entscheidet. Was in solchen ständischen Beschlüssen jedoch die Vorschläge des Staatsauschusses, die in Vielem auf Minderungen hinausgehen, überschreitet, muß noch wieder an den jetzigen verstärkten Ausschuss zur Erwägung zurückgehen. — Die Zivilliste für Se. Majestät hat der Adelsstand mit großer Mehrheit zu 420,000 R. Bfo. angenommen, ungeachtet die Grafen C. H. Anckarward und D. Frölich mit 17 Anderen auf die Herabsetzung um 100,000 drangen. Sowohl die vom Staatsauschusse vorgeschlagene Vermehrung der Mitgliederzahl der Hofgerichte wurde genehmigt, als außerdem der Gehaltsjah für die Hofgerichtsräthe mit 1800 R. und die Beisitzer mit 1500 R.; und nach lebhafter Debatte und ernstlichen Protesten der genannten beiden Grafen, so wie Mehrerer, durch 107 gegen 34 Stimmen der Anschlag für den Ministerstaat um 100,000 R. R. S. 3. über das, was der Staatsauschuss gewollt, erhöht. — Im Priesterstande ist kürzlich der Ausschussvorschlag verworfen worden, daß in der Bestimmung der Regierungsform, daß der König „allein regiere“, das Wort „allein“ weggelassen solle. Die Mehrheit meinte, der Vorschlag laufe auf Wortzank hinaus, da der übrige ganze Inhalt des Grundgesetzes deutlich genug angebe, durch welche Bestimmungen die Regierungsgewalt eingeschränkt sey. Probst Bergqvist nahm an, das „allein“ sey wie das lateinische solummodo zu verstehen, nämlich daß der König nichts anders zu thun habe, als zu regieren. — Mit Gewißheit verlautet, es sey in diesen Tagen eine Depesche vom englischen Kabinet angekommen, wodurch unsrer Regierung versichert worden, die englische macht mit ihr gemeine Sache in Betreff des Sundzolls, um auf die genaue Befolgung des christianopler Traktates zu dringen. (Börsenalle.)

Spanien.

* Barcelona, 14. Aug. Die ministerielle Krisis hat endlich eine Lösung erhalten: Nach mehreren Berathungen mit den Mitgliedern des Kabinetts und dem Herzoge v. Victoria unterbreitete Hr. Gonzales, der Ministerratspräsident, am 9. d. Abends der Königin-Regentin sein Programm, welches aus folgenden 3 Hauptpunkten bestand: 1) Prorogation der Cortes mit darauf folgender Auflösung; 2) die Nichtvollzugsetzung des von den Cortes angenommenen und von der Königin sanktionirten Ayuntamientogesetzes und 3) die Reparacion des agrarios, eine vollständige Umgestaltung des Beamtenwesens. Diese letzte Bedingung hatte der Königin mißfallen und darum das Programm nicht angenommen; sie schlug darauf ein anderes vor. So zerfiel das Ministerium. Espartero hat sich durchaus nicht in die ministeriellen Angelegenheiten gemischt.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 29. Juli. Große Bewegung entstand hier über eine Verschwörung, welche dem Ausbruche nahe war. An der Spitze stand der alte Chosrew Pascha, und der Zweck war die Wiederherstellung des Janitscharenthums. Es sollte das Volk aufgewiegelt, die gegenwärtige Regierung gestürzt und so dem Sultan bewiesen werden, daß das Volk den Reformen feindlich, daß Chosrew unentbehrlich sey. Die Regierung war aber auf der Hut. Bereits sind etwa zwanzig Personen verhaftet, worunter ein Khodschah eine der Hauptrollen spielte. Sein Verhör warf ein helles Licht auf die Pläne der Verschworenen. Mehrere Personen von Bedeutung sollen verwickelt seyn. Das Regierungsdampfsboot Giffri Khair ging nach Rodosto ab mit einer Truppenabtheilung, welche dort den verbannten Großwesir Chosrew Pascha streng bewachen soll. Alle seine Papiere werden weggenommen und hieher geschickt. Er soll mit den übrigen Verschworenen von dem Rath der Gerechtigkeit gerichtet werden. Haider Pascha, Gouverneur der Darbanellen, früher Chosrew's Sklave, wurde gestern abgesetzt; er ist in die Verschwörung verwickelt.

Baden.

* I. Wertheim, 22. August. In vergangener Woche hatten wir uns der Anwesenheit des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath

v. Rüd., in unsern Mauern zu erfreuen. Schon die erste Nachricht, daß derselbe auf einer Rundreise durch den Unterheinkreis auch unsere Stadt berühren werde, wurde mit vieler Freude vernommen, denn wohl mit Recht knüpfte man daran die Hoffnung, daß die unmittelbare Kenntnisaufnahme, welche ein so hochgestellter Staatsbeamter von anerkannter Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe von unsern Verhältnissen zu nehmen gedenke, für die endliche Realisirung eben so wohl begründeter als bescheidener Wünsche nur eine glückliche Vorbedeutung seyn könne. Zwar war der Aufenthalt von einem Tage zu kurz, um den Ministerialpräsidenten mit manchem Detail näher bekannt zu machen, allein die Auforderung an die städtische Behörde, ihre Desiderien schriftlich näher anzuführen, die humane, freundliche Art u. Weise, mit der er die ihm gemachten Eröffnungen aufnahm, berechtigten zu den tröstlichsten Hoffnungen. Einen Theil der Zeit seiner Anwesenheit verwendete der Hr. Ministerialpräsident dazu, hiesige Anstalten u. Lokalitäten in Augenschein zu nehmen. Abends wurde demselben durch die Musik des hiesigen Schützenkorps und die Liedertafel eine Abendmusik gebracht, wofür derselbe seinen Dank in freundlichen Worten aussprach. Möge sein, wenn auch kurzer Aufenthalt, wie er in den Herzen der Bürger den wohlthwendigen Eindruck einer edlen, humanen Persönlichkeit zurückließ, so ihm eine angenehme Erinnerung bleiben. Es kann nicht anders als zur Beruhigung der Bürger gereichen, wenn von Zeit zu Zeit auch die höhern Staatsbeamten an Ort und Stelle sich über lokale Bedürfnisse und Verhältnisse unterrichten.

* Baden, 22. August. Se. Hoh. der Prinz Emil von Hessen sind gestern dahier eingetroffen und im Englischen Hofe abgestiegen.

* Kenzingen, d. 19. August. Am 17ten d. M. verschied dahier der hiesige Amtsvorstand Herr Oberamtmann Diez und heute wurde seine irdische Hülle zu Grabe getragen. Dieser Todesfall hat hier, so wie im ganzen Amtsbezirk tiefe Trauer erregt, die das heutige Leichenbegängniß auf das Unzweideutige bezeugt. Ungeachtet der so regnerischen Witterung wetteiferten die hiesige Bürgergesellschaft, die geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten des Amtsbezirks, so wie eine große Anzahl der übrigen Amtsangehörigen, dem Hingeshiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Wer Augenzeuge dieser Trauerhandlung war, wird mit gerührtem Herzen die Ueberzeugung theilen, daß nur edles, humanes Benehmen solche Liebe, solch inniges Bedauern schaffen konnte.

* Karlsruhe, 23. August. (Berichtigung zum knielinger Unglück.) Auf dem Nachen befanden sich im Ganzen 9 Personen, 7 Erwachsene, worunter eine Frau, und zwei Knaben von 11 und 9 Jahren. Nach dem Anprellen und Zerbrechen des gebrechlichen Nachens, eines sog. Dreibord, an einem der Brückenschiffe wurden vier der Männer theils durch eigene Anstrengung, theils durch schnell von der Brücke aus geleisteten Beistand an den Pontons hinauf gerettet; von den unter der Brücke, wo begreiflicherweise die Strömung sehr stark ist, hinweggetriebenen wurden durch zwei schnell mit der löblichsten Beiferung ihnen nachgeruderten Nachen die zwei Knaben und ein Erwachsener, welche sich durch Schwimmen über Wasser hielten, schon ziemlich weit stromabwärts noch gerettet, der Brückenmeister aber, sonst ein tüchtiger Schwimmer, wurde durch die, auf seine Aufforderung hilfesuchend sich an ihn hängende, Frau in seinen Bewegungen gehindert und sank bald mit ihr unter. Wie die Rettungsversuche bei diesen beiden Unglücklichen — so waren auch bisher (so viel uns bekannt) die Versuche zur Auffindung ihrer Leichen vergeblich.

Der Staatsvertrag mit dem Hrn. Fürsten von Leiningen, enthalten im Regierungsblatt Nr. 25, vom 20. dieses Monats, lautet wie folgt: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen. Nachdem Wir zum Vollzug des Art. 14 der deutschen Bundesakte mit dem Bevollmächtigten des Hrn. Fürsten v. Leiningen über die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines fürstlichen Hauses haben Unterhandlung pflegen lassen, und das Resultat dieser Unterhandlung, soweit erforderlich, die Zustimmung Unserer getreuen Stände erhalten hat, verordnen Wir wie folgt: „Staatsrechtliche Verhältnisse im Allgemeinen. §. 1. Der durch gegenwärtige Verordnung festgestellte Rechtszustand der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft erstreckt sich auf diejenigen Ihrer Besitzungen, welche ehemals zum Reichs- und Kreisverbande, mit Viril- und Kuriatstimmen gehört haben und dormalen der groß. bad. Souveränität unterworfen sind. Sie übt die Ihr desfalls zustehenden Rechte in allen jenen Besitzungen aus, wo Sie solche zur Zeit der Mediatisirung bereits hergebracht hatte. §. 2. Die fürstliche Standesherrschaft ist überall, wo die gegenwärtige Verordnung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme festsetzt, zu gleichen Ansprüchen, wie alle anderen Staatsangehörigen, berechtigt und zu gleichen Pflichten verbunden. §. 3. Alle Ihr ertheilten Vorrechte und Befugnisse übt Sie nach Maßgabe dieser Verordnung und der Landesgesetze, unter der Obergewalt der Staatsgewalt, aus. Persönliche Vorzüge. §. 4. Die fürstliche Standesherrschaft wird fortan zum hohen Adel in Deutschland gerechnet und das Ihr zustehende Recht der Ebenbürtigkeit wird in dem bis zur Errichtung des rheinischen Bundes damit verbundenen Begriffe anerkannt. §. 5. Das Haupt der fürstlichen Familie gehört zu den ersten Standesherrn im Staate. Dasselbe und alle Glieder der fürstl. Familie gehören zur privilegiertesten Klasse im Großherzogthum, und genießen alle jene persönlichen Vorzüge und Rechte, welche der ersten Klasse des Adels im Staate dormalen schon gesetzlich zustehen, oder künftig ertheilt werden. §. 6. Sie haben die unbeschränkte Freiheit, Ihren Aufenthalt in jedem zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen, auch in die Dienste desselben zu treten. §. 7. Die Veränderung des Aufenthalts und der Eintritt in fremde Dienste wird dem Souverän angezeigt; diejenigen Mitglieder der fürstl. Familie, welche in groß. Staatsdienste stehen,

Diene du heiliges Erz Und gieße mir Ruhe in's Herz!

2. Die Zephyre säuseln gar leise Hin über den düstigen Plan; Die Blümchen im traulichen Kreise, Sie stimmen ihr Nachtgebet an: Sanft ladet die Rösche Des Abends zur Ruh', Hör' doch der Flöte Der Nachtigall zu! Du liebliche Sängerin du, O sing' mir das Liedchen der Ruh'.

3. In Städten und Dörfern und Hütten, Dort wandelt so freundlich und hehr, Mit stillen, gar heimlichen Tritten, Ein Engel mit Träumen umher: Streut Ruhe und Friede In's leidende Herz Und heilet der Liebe Unendlichen Schmerz; O Knabe, du himmlischer du! Komm' schließe die Augen mir zu.

Erberg.

Fr. Jos. Müller.

Abendlied.

1. O siehst du die Sonne dort sinken Schon hinter die Berge hinab, Die Wesen zum Schlummer uns winken, Die liebend der Schöpfer uns gab: Ach, siehst du die Heerden Zur Heimathflur geh'n! Ach, hörst du die Glocken, Sie läuten so schön!

oder aus groß. Staatskassen Pensionen beziehen, sind jedoch in Ansehung der Wahl Ihres Aufenthalts, oder des Eintritts in fremde Dienste den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen. §. 8. Die nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung in dem fürstl. Hause noch bestehenden Familienverträge werden aufrecht erhalten; auch bleibt der fürstl. Standesherrschaft die Befugnis, über Ihre Güter- und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, die jedoch dem Souverän vorgelegt und von den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniss und Nachachtung verkündet werden müssen. Alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn. §. 9. Die fürstl. Standesherrschaft kann besondere Ordnungen und Verfügungen über Gegenstände erlassen, welche die Verwaltung Ihrer Patrimonial- und Eigenthumsrechte betreffen. §. 10. Die Mitglieder der fürstl. Familie sind frei von aller Militärpflichtigkeit. §. 11. Das Haupt der fürstl. Familie ist Mitglied der ersten Kammer der badischen Landstände und tritt nach erlangter Volljährigkeit in die Ständeverammlung ein. §. 12. Die fürstl. Standesherrschaft behält Titel und Wappen von Ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften, die Sie vor der Mediatisirung führte, jedoch mit Weglassung aller auf Ihr vormaliges Verhältnis zum deutschen Reiche sich beziehenden oder Sie als Regenten bezeichnenden Beisätze und Wärdien. §. 13. Das Haupt der fürstl. Familie, welches im Besiz der Stammgüter und Herrschaften ist, nennt sich Fürst und Standesherr. Dasselbe kann sich der ersten vielfachen Person (Wir) in Schriften und bei feierlichen Handlungen bedienen, jedoch nur in solchen Schriften, welche nicht an den Regenten oder an landesherrliche Behörden gerichtet sind, und nur bei solchen Handlungen, welche nicht dem Regenten oder landesherrlichen Behörden gegenüber vorgenommen werden. §. 14. Es wird gegen die fürstl. Familie ein, Ihren gegenwärtigen Verhältnissen angemessenes, Kanzleieremoniel beobachtet. In Schreiben des Regenten oder der landesherrlichen Behörden erhalten deren Mitglieder in der Rede das Prädikat: Durchlauchtig — Hochgeboren —; im Kontert den Titel: Durchlaucht; dagegen haben Sie sich in den an den Regenten oder die landesherrlichen Behörden gerichteten Schriften nach dem allgemein vorgeschriebenen Zeremoniel zu achten. §. 15. Nach dem Kirchengebet für den Souverän wird solches in den Orten des standesherrlichen Gebiets auch für das Haupt der fürstl. Hauses und seine Familie verrichtet. Das Tranergeräute für dasselbe wird in den genannten Orten mit Einstellung der Tanzmusik auf vierzehn Tage gestattet. §. 16. Die fürstliche Standesherrschaft ist befugt, sich der bei Ihr üblichen Hofämter zu bedienen und sie durch Uniformen auszuzeichnen. §. 17. Die fürstliche Familie hat in allen Sie betreffenden Personal- und Realakten einen besondern Gerichtsstand bei den landesherrlichen Mittelgerichten (vermalen Hofgerichten). In Polizeisachen und in Sachen der willkürlichen Gerichtsbarkeit steht Sie nicht unter den Bezirksbehörden, sondern unter den, kraft besondern Auftrags hierzu legitimirten, Administrativmittelstellen (vermalen Kreisregierungen). §. 18. Verlassenschaftsachen der Mitglieder der fürstlichen Familie können, so lange zwischen den Beteiligten keine Differenzen entstehen, durch das Haupt derselben erledigt werden, jedoch unter Mitwirkung solcher Geschäftsmänner, welche die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, um die Rechtsgültigkeit der Erledigung in formeller Hinsicht zu sichern. In Ermanglung einer gültigen Erledigung steht jedem Beteiligten frei, sich an die kompetente Staatsbehörde zu wenden. §. 19. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militär- und Zivildienstverbrechen, genießt das Haupt der fürstlichen Familie das Recht, nur durch Richter seines Standes gerichtet zu werden. Die Untersuchung wird durch das betreffende Hofgericht, unter dem Voriz des Hofrichters oder Direktors, geführt. Die Aburtheilung geschieht durch ein Gericht, dessen Präsidium der Souverän dem Vorstande des Justizministeriums oder dem Oberhofrichter übertragen, wozu Er nebst dem 2 Mitglieder des Justizministeriums oder Oberhofgerichts als Re- und Korreferenten mit beratender Stimme ernennen, sämtliche übrige Standesherrn des Großherzogthums aber als Beisitzer einberufen wird; die Anwesenheit von 3 dieser letztern ist zur Aburtheilung genügend. Von dem Ausspruche dieses Gerichts steht dem Angeeschuldigten der Rekurs an das Oberhofgericht frei. Das in Rechtskraft erwachsene Urtheil wird dem Regenten durch die oberste Staatsbehörde zur Bestätigung vorgelegt. Neben dem Angeeschuldigten unbenommen seyn, auf das Recht, durch Richter seines Standes gerichtet zu werden, zu verzichten und sich dem gewöhnlichen privilegierten Gerichte zu unterwerfen. Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Falle konfiszirt werden. §. 20. Die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie sind in peinlichen Fällen dem gewöhnlichen privilegierten Gerichtsstand unterworfen. §. 21. Der ordentliche Richter des Bezirks kann jedoch nicht nur die etwa vorübergehenden Spuren des Verbrechens ersehen und anderweite sorgfältige Anordnung treffen, sondern nach Beschaffenheit der Umstände selbst eine vorläufige Bewachung oder auch eine wirkliche Verhaftung und Verwahrung des Angeeschuldigten, jedoch auf eine seinem Stande und Ansehen angemessene Weise verfügen; er muß aber dann auf der Stelle sowohl Uns unmittelbar, als dem Hofgerichte, in dessen Sprengel das Verbrechen begangen wurde (letzterem unter Vorlage der Akten) gebührende Anzeige machen; das Hofgericht soll dann innerhalb 24 Stunden nach Empfang dieser Anzeige entscheiden, ob die Verhaftung für gesetzmäßig zu achten, und ob eine peinliche Untersuchung einzuleiten sey, sofort auch die weiteren Verfügungen treffen, die ihm als untersuchendem Gerichte zukommen. §. 22. Die Obervormundschaft und Kuratel in Beziehung auf die fürstliche Standesherrschaft wird, insoweit eine Einschreitung der Staatsgewalt gesetzlich erforderlich ist, von dem Justizministerium besorgt. Die über die Bevormundung der Minderjährigen Ziel und Maaß gebenden Hausverträge und letzten Willenverordnungen, so wie das Herkommen, welches das Haupt der standesherrlichen Familie zum tutor legitimus bestimmt, werden beachtet werden. §. 23. Das Haupt der fürstlichen Familie ist verpflichtet, wenn dasselbe im Großherzogthum wohnt, persönlich, wenn es aber seinen Wohnsitz außerhalb des Großherzogthums hat, oder wenn der Souverän die persönliche Huldigung im einzelnen Fall nicht verlangt, schriftlich, und zwar

für sich und seine ganze Familie nach folgender Formel zu huldigen: „Ich, Endesunterzeichneter, als Besizer des unter großherzoglich badischer Oberhoheit befindlichen Fürstenthums Leiningen, erkläre und gelobe vor Gott dem Allmächtigen für mich und sämtliche Glieder meiner fürstlichen Familie, Seiner königlichen Hoheit dem durchl. Herrn etc., als meinem souveränen Landesfürsten und dereinst Höchstbesten Regierungsnachfolgern, getreu und gehorsam zu seyn und alles das zu thun, zu lassen und abzuwenden, wozu Ich als Standesherr und Unterthan mit sämtlichen Gliedern meiner fürstlichen Familie meinem gnädigsten Souverän verpflichtet bin.“ §. 24. Es ist dem fürstlichen Standesherrn nicht erlaubt, an auswärtige Regierungen Agenten mit diplomatischem Charakter abzuschicken, oder solche von auswärtigen Regierungen bei sich anzunehmen u. mit ihnen zu unterhandeln. Rechtspflege. §. 25. Die der fürstlichen Standesherrschaft zustehende bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz wird durch Bezirksamte, die Rechtspolizei durch Amtsrevisoren verwaltet. Diese Beamten werden von der Standesherrschaft aus der Zahl derjenigen Individuen ernannt, welche von der Regierung geprüft und für befähigt erklärt worden sind, auch ihre zu der betreffenden Stelle erforderliche besondere Qualifikation bereits in der Praxis erprobt haben. Ihre Ernennung bedarf der landesherrlichen Bestätigung. §. 26. Auch die Ernennung des untern Amtspersonals, insoweit dessen Auswahl nicht dem Beamten selbst überlassen ist, steht dem Standesherrn zu, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der die Besoldung anweisenden Staatsbehörde. §. 27. Die Ämter, durch welche die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausgeübt wird, müssen in jeder Hinsicht formirt seyn, wie die landesherrlichen Ämter, und haben sowohl in Beziehung auf die peinliche, als bürgerliche Gerichtsbarkeit denselben Umfang, wie jenes. Ein solches Amt heißt: „großherzoglich badisches fürstlich leiningensches Bezirksamt“ und führt ein in entsprechender Weise eingerichtetes Amtsiegel. §. 28. Sollte die Verwaltung der Rechtspflege in erster Instanz oder der Rechtspolizei im Großherzogthum allgemein anders organisiert werden, so müssen die gleichen Einrichtungen auch in dem standesherrlichen Gebiete eintreten. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

* London, 19. Aug. Da die heute vom Festlande erhaltenen Nachrichten in Betreff der orientalischen Frage als friedlich betrachtet werden, so haben sich die Fonds fest gehalten. — Die Zusammenfassung des neuen span. Ministeriums hat die Handels- und Börsenwelt (the city) nicht befriedigt, sagt das „Morning Chronicle.“ Jose Ferraz, der neue Finanzminister (Beamter im Kriegsministerium im J. 1821 — 23 und vor einigen Monaten zum Direktor des königl. Schazes ernannt) ist ein rechtschaffener Mann, der aber die zur Leitung der zerrütteten spanischen Finanzen nothwendige Geschicklichkeit nicht besitzt. — Der konservative „Standard“ und die konservative „Pöpi“ ziehen heute günstige Schlüsse für die Friedenserhaltung aus dem Umstand, daß Hr. Guizot auf Einladung seit gestern im königlichen Hoflager zu Windsor sich befindet, wo bekanntlich der König der Belgier mit seiner Gemahlin, welchen man als zum Zwecke einer Vermittlung nach England herübergekommen ansehen will, ebenfalls weilt, und wohin heute nun auch noch Baron v. Bülow, der preuß. Gesandte in London, sich begeben soll, zunächst freilich nur, um sich von der Königin zu verabschieden, da er England auf Urlaub verläßt. — Die „Times“ läßt sich von einem Korrespondenten schreiben, daß mit Nächstem, auf den früher schon mehrfach ausgesprochenen Wunsch des Prinzen Albert, eine (so weit die Umstände erlauben) große Seemacht-Revue bei Spithead stattfinden solle. — Das „Chronicle“ sucht heute in einem ausführlichen Artikel den bekannten (Hrn. Thiers' Feder zugeschriebenen) Aufsatz der pariser „Revue de deux Mondes“ zu widerlegen und darzutun, daß Frankreich nicht, wie der Verfasser jenes Aufsatzes glauben machen wolle, bei den Verhandlungen über die orientalische Frage bei Seite gesetzt und mit der Pazifikationskonvention „übertascht“ worden sey.

*r. St. Sebastian, 16. Aug. Diesen Morgen haben sich die Engländer eingeschifft; es bleiben bloß 10 Mann und ein Hauptmann der königl. Seeartillerie hier zurück.

*r. Paris, 21. August. Es ist durchaus nichts Wahres an den Gerüchten, welche gestern ausgesprengt wurden. Man darf vielmehr der angenehmen Hoffnung Raum geben, daß die Dinge eine minder gefährliche Wendung nehmen, wofern nicht ein unvorhergesehener Fall die Friedensberechnungen zu nichte macht. — Dem König werden, als er Calais vor einigen Tagen besuchte, folgende Worte in den Mund gelegt: „Ich hoffe und habe das Vertrauen, daß der gegenwärtige Sturm vorüber gehen wird, wie der gestrige Wind; man darf aber nicht vergessen, meine Herren, daß ich Franzose bin.“ *) — Das „Journal des Debats“ meint heute, wenn der londoner Traktat nur die orientalischen Angelegenheiten bezwecke, es möglich wäre, daß der Krieg vermieden werden könne, denn die Mächte würden nicht den Fehler begehen, diese Frage in eine europäische umzugestalten, und sich am Rhein zu schlagen, um in Syrien die Grenzen des Sultans und des Paschas von Aegypten zu bestimmen. Handelt es sich aber in dem Traktat um Frankreich selbst, um seine innere Lage, so ist der Krieg unvermeidlich. Frankreich wird aber alsdann nicht die Verantwortlichkeit desselben zu tragen haben. — Die meisten Blätter dringen auf Zusammenberufung der Kammern, allein das Ministerium behält sich diese Maaßregel als einen Hauptschlag vor. — Der Seeminister hat bereits die Befehlshaber von 4 Fregatten, 4 Korvetten und 2 Briggs ernannt. — Der König wird bis Sonntag aus Su zurückkommen.

*) So berichtet „Galignani's Messenger“ den Inhalt der Antwort, welche der König Hrn. Romeo Coates (einem gegenwärtig in Calais im Hotel du Nord wohnenden einfligen wohlbekannten Mitgliede der londoner fashionablen Welt) gab, als dieser, der dem König u. dessen Familie die von ihm bewohnte elegante Zimmerreihe für die Dauer ihres Aufenthalts in Calais überließ, vom König begrüßt in die Worte anbrach: „Es lebe der König!“ Es leben Frankreich und England! Möge Friede auf immer zwischen ihnen herrschen!

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Mafflot.

[3400.2) Nr. 14.602. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Gestern Abend 9 Uhr ist bei der Knielinger Schiffsbrücke ein Nachen, auf welchem sich 10 Personen befanden, in dem Rückfahren von dem jenseitigen Rheinufer verunglückt; acht davon wurden gerettet, zwei aber fanden ihren Tod in dem Rhein.

Diese beiden sind Brückenmeister Zipprieh und die Ehefrau des Bürgers Johann Derrfus von Wühlburg.

Indem wir sämtliche Polizeistellen der Rheingemeinden der beiden Ufer von hier bis nach Mannheim in Kenntniss setzen, bitten wir, so fern die Leichname der erwähnten Personen aufgefunden werden, uns hiervon gefällig Nachricht geben zu wollen.

Personbeschreibung des Brückenmeisters Zipprieh.
Alter: 42 Jahre,
Größe: 5 Schuh, 9 Zoll,

Statur: stark,
Gesichtsform: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Haare: schwarz,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: schwarz,
Nase: groß,

Seine Kleidungsstücke bestanden:
1) in einem dunkelgrünen Tuchüberrock,
2) einer geblühten Merinoweste,
3) weiß gestreiften Sommerhosen,
4) einer schwarz zengenen Kravatte,
5) baumwollenen Hosensträgern,
6) häuslichen Unterhosen,
7) einem Hemde mit D. Z. roth gezeichnet,
8) blauen baumwollenen Socken mit Z. roth gezeichnet.
Er trug kleine goldene Ohrringe und hatte ein Notizbuch und eine porzellanene Tabakspfeife bei sich.

Personbeschreibung der Johann Derrfus'schen Ehefrau.

Alter: 29 Jahre,
Größe: 4 Schuh, 8 Zoll,
Statur: mittel,
Gesichtsform: rund,
farbe: gesund,
Haare: braun,
Stirne: nieder,
Augen: schwarz,
Augenbraunen: braun,
Nase: gewöhnlich.

Ihre Kleidung bestand in einem braunen Perseleid mit großen Blumen, einem kleinen seidenen Halstuch. Sie trug goldene Ohrringe mit einem blauen Glasstein und eine weiße Halskrause.
Karlsruhe, den 22. Aug. 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.